

Anlage 3 zu GD 075/20

3. Ermäßigung Elternbeiträge - Änderungssatzung

- Änderungssatzung
- Ermittlung Gebührenaufschlag/Ermittlung kostendeckende Gebühr
- Gebührenkalkulation – GD 430/18

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ulm über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

vom

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ulm amfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Ulm über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für Kinder vom 14.11.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Ziffer 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die monatliche Grundgebühr je Kind ergibt sich aus der Multiplikation des in der Gebührentabelle jeweilig zutreffenden Prozentsatzes mit dem nach § 4 ermittelten monatlichen Nettoeinkommen, ermäßigt um 5 %, mindestens jedoch um 15 € pro Kind.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Ulm,.....

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Ermittlung des Gebührenaussfalls entsprechend Beschluss GR vom 18.12.2019 und der kostendeckenden Gebühr (=Gebühreobergrenze)

I. Ermittlung des Gebührenaussfalls durch eine 5%-ige Reduzierung des ermittelten Elternbeitrags:

Elternbeiträge (aller Träger gesamt)	HH-Ansatz 2020	7.991.012 €
Reduzierung 5%		399.551 €

II. Ermittlung des Gebührenaussfalls durch Berücksichtigung eines Mindestabzugsbetrags von 15€

Betroffene Plätze auf der Grundlage der Planung 2019/2020

	Kinder unter 3 Jahren				Kinder über 3 Jahren				Hort			Gesamt		Anteil der betroffenen Plätze		durchschnittlicher Abzug bei 15 € = 7,50 €
	Ü3	abzgl. 25 %		davon 95%	Ü3	abzgl. 25 %		davon 95%	Schule	abzgl. 25 %	davon 95%	abzgl. 25 %	davon 95%	in %	Plätze	
		240	180			171	2419									
Baustein 1	240	180	171	2419	1814	1724	0	0	0	0	0	0	0	100%	212	19.109
Baustein 2	339	254	242	227	170	162	61	46	0	0	0	0	0	95%	1.867	168.014
Baustein 3	111	83	79	418	314	298	75	56	0	0	0	0	0	60%	171	15.352
Baustein 4	161	121	115	394	296	281	0	0	0	0	0	0	0	40%	186	16.775
Baustein 5	207	155	147	250	188	178	0	0	0	0	0	0	0	20%	86	7.708
Baustein 6	32	24	23	3766	2825	2683	136	102	0	0	0	0	0	5%	10	904
Ulm Gesamt	1090	818	777												2.532	227.862

Anmerkung: 25% werden abgezogen, weil gebührenbefreit
95% werden als Durchschnittsbelegung/Jahr gerechnet

III. Gesamter Gebührenaussfall (=Beschluss GR 18.12.2019)

I. 5% Reduzierung	400 T€
II. 15 € Mindestbetrag	228 T€
SUMME	628 T€

IV. Aufteilung des Gebührenaussfalls

Städtischer Träger	(Satzung)	1/3	= rund 210 T€
Nichtstädtische Träger	(Vertrag)	2/3	= rund 420 T€

V. Ermittlung der kostendeckenden Gebühr (= Gebühreobergrenze) für die Satzungsänderung

Grundlage Kalkulation Satzung 14. November 2018, gebührenfähiger Aufwand 2020 (s.GD 430/18)

Gebührenfähiger Aufwand/Platz nach Betreuungsbausteinen in €/Jahr						
	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6
Kinder unter 3 Jahren	9.389	13.053	12.516	15.185	21.824	25.070
Kinder über 3 Jahren	4.524	7.170	9.938	10.778	11.739	13.131

Höchstsatz Elternbeiträge nach Betreuungsbausteinen in €/Jahr						
(Pauschal Netto-EK 5.743 €)	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6
Kinder unter 3 Jahren	2.843	3.877	5.428	6.565	7.702	8.839
abzgl. 5% (=Höchstgebühr U3)	2.701	3.683	5.157	6.237	7.317	8.397
Kinder über 3 Jahren	1.895	2.585	3.618	4.376	5.135	5.893
abzgl. 5% (=Höchstgebühr Ü3)	1.800	2.456	3.437	4.157	4.878	5.598

Kostendeckungsgrad des gebührenfähigen Aufwands pro Platz						
	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6
Kinder unter 3 Jahren	29%	28%	41%	41%	34%	33%
Kinder über 3 Jahren	40%	34%	35%	39%	42%	43%

Gebührenkalkulation

Städtische Kindertagesstätten

1. Grundlegende Informationen

In §90 Absatz 1 SGB VIII ist geregelt, dass „für die Inanspruchnahme der Angebote der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ Kostenbeiträge festgesetzt werden können. Die weiteren Regelungen stehen unter dem Vorbehalt von Landesrecht. In Baden-Württemberg finden sich die Regelungen zunächst in §6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KITaG), wobei dort auf das Kommunalabgabengesetz (KAG) verwiesen wird, das vorsieht, dass bei Erhebung einer öffentlich-rechtlichen Gebühr, die Gebühren im Rahmen einer Kalkulation ermittelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die höchste Gebühr den gebührenfähigen Aufwand nicht übersteigt.

Die Stadt Ulm betreibt im Kitajahr 2018/2019 insgesamt 33 Kindertageseinrichtungen mit 104 Gruppen als einheitliche Einrichtung i.S. des KAG. Im Kitajahr 2019/2020 sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Änderungen vorgesehen.

2. Datengrundlagen / Kalkulationszeitraum

Ausgehend vom Rechnungsergebnis des Jahres 2017 für die städtischen Kindertageseinrichtungen und des vom GR beschlossenen Haushaltsansatzes 2018 wird für die Kalkulation der geplante Haushaltsansatz 2019 herangezogen. Für das Folgejahr wurde dieser mit durchschnittlich 2% fortgeschrieben. Auf der Grundlage dieser Prognosen wird zunächst der Gesamtaufwand für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen und anschließend nach den Vorgaben des KAG der gebührenfähige Aufwand ermittelt.

Für die maßgebenden Plätze wird der in der Kitabedarfsplanung ermittelte Platzbestand des Kitajahres 2018/19, getrennt nach Plätzen für unter bzw. über 3 Jährige und getrennt nach den jeweiligen Betreuungsstufen, herangezogen.

Grundlage der zu berücksichtigenden FAG-Zuschüsse sind die ersten bis dritten Teilzahlungsbescheide 2018, hochgerechnet mit den Kinderzahlen die zum 1.3.2018 an das Statistische Landesamt gemeldet wurden und die Grundlage für die FAG-Zahlungen 2019 sind. Dementsprechend erfolgte auch die Aufteilung zwischen den städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen freier Träger.

3. Gewichtungen

3.1 Aufteilungsfaktor U3 / Ü3

Da die Aufwendungen und Erträge in der Finanzbuchhaltung nicht getrennt nach U3 und Ü3 erfasst sind ist ein Gewichtungsfaktor zur Aufteilung zu ermitteln um den Betreuungsaufwand für die jeweilige Altersgruppe ermitteln zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach den Vorgaben des Landesjugendamtes in einer U3-Gruppe, bei in etwa gleichem Aufwand, lediglich bis zu 10 unter drei jährige Kinder betreut werden, während bei über 3 jährigen Kindern in einer

Regelgruppe bis zu 28 Kinder, in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit bis zu 25 Kinder und in einer Ganztagsgruppe bis zu 20 Kinder betreut werden.

In der o.g. Kitabedarfsplanung sind bei den städtischen Einrichtungen 2 Regelgruppen mit somit 56 Plätzen, 19 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit mit somit 475 Plätzen und 28 Ganztagsgruppen mit somit 560 Plätzen ausgewiesen. Demnach werden in 49 Gruppen bis zu rund 1090 Kinder über drei Jahren betreut. Damit liegt die durchschnittliche Betreuung bei 22,2 über drei jährige Kinder pro Gruppe während in den Gruppen für unter drei jährige Kinder unabhängig von der jeweiligen Betriebsform 10 Kinder pro Gruppe betreut werden. Somit ergibt sich ein Gewichtungsfaktor U3 zu Ü3 von 2,22.

3.2 Aufteilungsfaktor Betreuungsstufen

Für die Aufteilung auf die Betreuungsstufen 1 bis 5 wurden die in §29b und §29 c Finanzausgleichgesetz (FAG) vorgesehenen Gewichtungen herangezogen. Für die im FAG nicht vorgesehene Betreuungsstufe 6 wurde die Gewichtung analog fortgeschrieben.

4. Ermittlung des Gesamtaufwands

4.1 Betriebskosten

Die Betriebskosten setzen sich im Wesentlichen aus den Personalaufwendungen, den Sachaufwendungen, dem Gebäudeunterhalt, sowie aus Versicherungen, Umlagen bzw. internen Leistungsverrechnungen zusammen.

4.1.1 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen sind neben den eigentlichen Gehältern bzw. Bezügen auch die Sozialaufwendungen enthalten. Nicht berücksichtigt werden dürfen Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband für bereits im Ruhestand befindliche Beamte sowie Gehaltszahlungen während der Freistellungsphase der Alterszeit im Blockmodell. Diese sind, soweit vorhanden, in der Kalkulation in Abzug zu bringen.

4.1.2 Sachaufwendungen

In den Sachaufwendungen sind neben den Aufwendungen für Lern- und Spielmaterial, den Anschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter auch die Aufwendungen für Projekte berücksichtigt. Außerdem ist der Aufwand für Mahlzeiten und Imbisse etc. enthalten.

4.1.3 Gebäudeunterhalt

Beim Gebäudeunterhalt sind auch die Aufwendungen für den Unterhalt der gärtnerischen Anlagen der Kitas enthalten. Die Aufwendungen für Reinigung, Strom, Wasser etc. sind in den internen Leistungsverrechnungen (ILV) enthalten.

4.1.4 Versicherungen

Unter dieser Position sind sowohl die Versicherungen für die Gebäude als auch für Inhalts- und Haftpflichtversicherung aufgeführt.

4.1.5 Umlagen bzw. interne Leistungsverrechnungen (ILV)

Hier erfolgen u.a. die Zurechnungen der Leistungen des Gebäudemanagements (s.a. 4.1.3), der Information und Kommunikation (IuK) und der Zentralverwaltung. Außerdem wird hier die Steuerungsumlage abgerechnet.

4.2 Kalkulatorische Kosten

Zu den kalkulatorischen Kosten zählen die planmäßigen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen.

4.2.1 Planmäßige Abschreibungen

Inventar und sonstige Beschaffungen der städtischen Kindertagesstätten wird gemäß der gewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

4.2.2 Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen werden nach einer mit der Rechtsaufsicht und der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmten Systematik berechnet. Sie ist Grundlage für sämtliche Gebührenkalkulationen der Stadt.

5. Ermittlung der Erträge

5.1 FAG-Zuwendungen

Den FAG Zuwendungsbescheiden kann die Aufteilung auf die Betreuungsstufen 1-5, differenziert nach U3 und Ü3 entnommen werden. Da diese Aufteilung bei Stufe 5 endet erfolgt eine Aufteilung nach den gemeldeten Kinderzahlen der Stufe 5 und Stufe 6 mit einer zusätzlichen linearen Gewichtung.

5.2 Sonstige Erträge

5.2.1 Sonstige Bundes-/und Landeszuschüsse

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Zuschüsse aus unterschiedlichen Förderprogrammen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg z.B. für Sprachförderung, integrative Betreuung und für Fortbildungen.

5.2.2 Kostenerstattungen Dritter

Im Wesentlichen sind dies Kostenerstattungen von Personalaufwendungen der Krankenkassen.

5.3 Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen

Die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen wurde bei den Erlösen berücksichtigt und somit in der Kalkulation in Abzug gebracht.

5.4 Entgelt für Mittagessen

Da der Aufwand für das Mittagessen im ermittelten Gesamtaufwand enthalten ist, wird das Entgelt für das Mittagessen mit berücksichtigt.

5.5 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind wie unter Ziffer 3 beschrieben für die Jahre 2019 und 2020 unter Zugrundelegung der Gebührensatzung berechnet worden.

6. Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands

Gebührenfähig ist der ermittelte Gesamtaufwand abzüglich sämtlicher Erträge mit Ausnahme der Elternbeiträge. Dieser gebührenfähige Aufwand ist möglichst verursachergerecht auf die einzelnen Alters- und Betreuungsstufen zu verteilen. Die jeweils zugrunde gelegten Verteilerschlüssel sind in Ziffer 3 beschrieben.

7. Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlagen sind die angebotenen Betreuungsbausteine (= Stufen) 1-6 in der jeweiligen Altersgruppe.

8. Ermittlung der kostendeckenden Gebühr (=Gebührenobergrenze)

Die Ermittlung der kostendeckenden Gebühr erfolgt auf der Grundlage des ermittelten gebührenfähigen Aufwands, der in Bezug zu den Plätzen in der jeweiligen Betreuungs- und Altersstufe gesetzt wird. Bei einem Ansatz dieser Gebühr für sämtliche Betreuungsformen und einer Vollbelegung würde also eine hundertprozentige Kostendeckung erreicht werden. Gebührenauffälle, z.B. durch gewünschte Sozialregelungen werden kalkulatorisch dabei nicht berücksichtigt.

9. Ermittlung des Kostendeckungsgrads durch Elternbeiträge

Unter Berücksichtigung der Ausführungen in Ziffer 8 ist der Kostendeckungsgrad zunächst lediglich für die höchstmögliche Gebühr jeder Betreuungsstufe und Betreuungsform zu ermitteln, der sich bei Anwendung der in Ziffer 7 beschriebenen Bemessungsgrundlagen ergibt.

Ermittlung der Aufwendungen und Erträge (2017-2020)

Nr.		Prognose	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		(2019+2%) 2020	geplant 2019	2018	2017
4	Aufwendungen	€	€	€	€
4.1	Betriebskosten				
4.1.1	Personalaufwendungen		18.516.380	17.351.290	17.740.108
	abzol. Umlagen an den kommunalen Versorgungsverband		0	0	0
	abzol. Gehaltszahlungen während Freistellungsphase Altersteilzeit (Blockmodell)		0	0	0
		26.803.439	1.510.374	1.565.754	1.468.609
4.1.2	Sachaufwendungen		25.500	26.500	38.296
4.1.3	Gebäudeunterhalt		74.520	69.541	61.398
4.1.4	Versicherungen		6.149.636	5.489.272	5.403.263
4.1.5	Umlagen bzw. interne Leistungsverrechnungen				
4.2	Kalkulatorische Kosten				
4.2.1	Planmäßige Abschreibungen	72.000	58.440	50.850	58.823
4.2.2	Kalkulatorische Zinsen		13.620	13.220	11.771
	Summe Aufwendungen	26.875.439	26.348.470	24.566.427	24.782.268
5	Ermittlung der Erträge	€	€	€	€
5.1	FAG Zuwendungen		5.852.632	5.646.156	5.140.653
5.2	Sonstige Erträge				
5.2.1	Sonstige Bundes- und Landeszuschüsse (v.a. Sprachförderung, integrative Bildung, Fortbildung)	8.117.660	1.128.368	1.027.844	1.256.445
5.2.2	Kostenerstattungen Dritter (v.a. Ersatz von Personalaufwendungen 350.000 €)		391.990	381.990	508.161
5.3	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen		1.500	1.500	1.468
5.4	Entgelt für Mittagessen		584.000	574.000	632.107
5.5	Elternbeiträge	2.990.028	2.931.400	2.735.400	2.878.226
	Summe Erträge	11.107.688	10.889.890	10.366.890	10.417.060
	Summe Aufwendungen	26.875.439	26.348.470	24.566.427	24.782.268
	Summe Erträge	11.107.688	10.889.890	10.366.890	10.417.060
	Differenz	15.767.751	15.458.580	14.199.537	14.365.208
	zuzüglich Elternbeiträge	2.990.028	2.931.400	2.735.400	2.878.226
	Gebührenfähiger Aufwand	18.757.779	18.389.980	16.934.937	17.243.434

Kalkulation 2019

Maßgebender Platzbestand städt. Träger im Kitajahr 2018/19							
	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6	Gesamt
Plätze Kinder unter 3 Jahren (U3)	90	58	30	79	81	25	363
Plätze Kinder über 3 Jahren (Ü3)	28	601	148	274	156	190	1397
Plätze Gesamt	118	659	178	353	237	215	1760

Gesamtaufwand nach Betreuungsbausteinen in € / Jahr							
	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren (U3)							
gesamt	1.499.831	1.353.181	799.910	2.369.733	2.699.696	916.563	9.638.914
pro Platz	16.665	23.331	26.664	29.997	33.330	36.663	
Kinder über 3 Jahren (Ü3)							
gesamt	169.856	5.468.747	1.795.618	3.739.859	2.365.847	3.169.629	16.709.556
pro Platz	6.066	9.099	12.133	13.649	15.166	16.682	
Aufwand U3 und Ü3	1.669.687	6.821.928	2.595.528	6.109.592	5.065.543	4.086.192	26.348.470

Gebührenfähiger Aufwand nach Betreuungsbaustein in € / Jahr							
	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren (U3)							
gesamt	828.434	742.226	368.113	1.176.086	1.733.063	614.465	5.462.387
pro Platz	9.205	12.797	12.270	14.887	21.396	24.579	
Kinder über 3 Jahren (Ü3)							
gesamt	124.176	4.224.840	1.442.014	2.895.166	1.795.386	2.446.012	12.927.594
pro Platz	4.435	7.030	9.743	10.566	11.509	12.874	
Aufwand U3 und Ü3	952.610	4.967.066	1.810.127	4.071.252	3.528.449	3.060.477	18.389.981

Höchstsatz Elternbeiträge nach Betreuungsbausteinen in € / Jahr							
Pauschal Netto-EK 5.743€	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6	
Kinder unter 3 Jahren (U3)	2.843	3.877	5.428	6.565	7.702	8.839	
Kinder über 3 Jahren (Ü3)	1.895	2.585	3.618	4.376	5.135	5.893	

Kostendeckungsgrad pro Platz *							
	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6	
Plätze für Kinder unter 3 Jahren (U3)							
tatsächlicher Aufwand	17%	17%	20%	22%	23%	24%	
gebührenfähiger Aufwand	31%	30%	44%	44%	36%	36%	
Plätze für Kinder über 3 Jahren (Ü3)							
tatsächlicher Aufwand	31%	28%	30%	32%	34%	35%	
gebührenfähiger Aufwand	43%	37%	37%	41%	45%	46%	

* die dargestellten Kostendeckungsgrade beziehen sich nur auf Eltern im Höchstsatz. Beim Großteil der Gebührenzahler liegen die Kostendeckungsgrade deutlich darunter.

Kalkulation 2020

Voraussichtlicher Platzbestand städt. Träger Kitajahr 2019/20							
	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6	Gesamt
Plätze Kinder unter 3 Jahren	90	58	30	79	81	25	363
Plätze Kinder über 3 Jahren	28	601	148	274	156	190	1397
Plätze Gesamt	118	659	178	353	237	215	1760

Gesamtaufwand nach Betreuungsbausteinen in € / Jahr							
	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren (U3)							
gesamt	1.529.828	1.380.244	815.908	2.417.128	2.753.690	934.895	9.831.693
pro Platz	16.998	23.797	27.197	30.597	33.996	37.396	
Kinder über 3 Jahren (Ü3)							
gesamt	173.253	5.578.122	1.831.530	3.814.656	2.413.164	3.233.022	17.043.747
pro Platz	6.188	9.281	12.375	13.922	15.469	17.016	
Aufwand U3 und Ü3	1.703.081	6.958.366	2.647.438	6.231.784	5.166.854	4.167.917	26.875.440

Gebührenfähiger Aufwand nach Betreuungsbaustein in € / Jahr							
	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6	Gesamt
Kinder unter 3 Jahren (U3)							
gesamt	845.003	757.070	375.475	1.199.608	1.767.724	626.755	5.571.635
pro Platz	9.389	13.053	12.516	15.185	21.824	25.070	
Kinder über 3 Jahren (Ü3)							
gesamt	126.660	4.309.337	1.470.854	2.953.070	1.831.294	2.494.932	13.186.147
pro Platz	4.524	7.170	9.938	10.778	11.739	13.131	
Aufwand U3 und Ü3	971.663	5.066.407	1.846.329	4.152.678	3.599.018	3.121.687	18.757.782

Höchstsatz Elternbeiträge nach Betreuungsbausteinen in € / Jahr							
Pauschal Netto-EK 5.858€	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6	
Kinder unter 3 Jahren	2.900	3.954	5.536	6.696	7.855	9.015	
Kinder über 3 Jahren	1.933	2.636	3.690	4.464	5.237	6.010	

Kostendeckungsgrad pro Platz *							
	Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3	Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6	
Plätze für Kinder unter 3 Jahren (U3)							
tatsächlicher Aufwand	17%	17%	20%	22%	23%	24%	
gebührenfähiger Aufwand	31%	30%	44%	44%	36%	36%	
Plätze für Kinder über 3 Jahren (Ü3)							
tatsächlicher Aufwand	31%	28%	30%	32%	34%	35%	
gebührenfähiger Aufwand	43%	37%	37%	41%	45%	46%	

* die dargestellten Kostendeckungsgrade beziehen sich nur auf Eltern im Höchstsatz. Beim Großteil der Gebührenzahler liegen die Kostendeckungsgrade deutlich darunter.